

Olaf Lies Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Frau Dr. Maria Entrup-Henemann IG Fracking-freies Artland e.V. Steimelager Weg 32 49610 Quakenbrück Grag. 18.11.16

Hannover, 15- November 2016

Offener Brief der unter "Gegen Gasbohren" vernetzten Bürgerinitiativen

Sehr geehrte Frau Dr. Entrup-Henemann, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09. Oktober 2016 an Herrn Ministerpräsidenten Weil, Herrn Minister Wenzel und mich, mit dem Sie Ihre Bedenken zu dem neuen Rechtsrahmen für den Einsatz der Fracking-Technologie äußern und ein Verbot der Fracking-Technologie in Niedersachsen fordern. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung dieses Themas liegt entsprechend der Ressortabgrenzung innerhalb der Landesregierung in meinem Haus, weshalb ich Ihnen auch im Namen von Herrn Ministerpräsident Weil und Herrn Minister Wenzel antworte.

Die in Ihrem Schreiben geäußerte Einschätzung, das Fracking-Gesetzespaket stelle eine nachträgliche Legitimierung rechtswidriger Handlungen dar, kann ich nicht teilen. Vor dem Inkrafttreten des kürzlich verabschiedeten Regelungspaketes zum Fracking wurden auf der Grundlage des Bundesberggesetzes bereits mehr als 300 Frack-Behandlungen allein in Niedersachsen genehmigt. Diese Technologie war weder in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern verboten. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich im nunmehr abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene – u.a. mit mehreren Initiativen über den Bundesrat – für deutliche Einschränkungen beim bestehenden Rechtsrahmen eingesetzt und eine Verschärfung der Genehmigungsanforderungen gefordert. Ich begrüße, dass sich in den im Juli verabschiedeten Gesetzes- und Verordnungsänderungen die maßgeblichen Vorschläge Niedersachsen wiederfinden.

Vor allem das im Gesetzespaket enthaltene generelle Verbot von Fracking-Maßnahmen in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein sowie in Kohleflözgestein stellt sicher, dass der Schutz von Gesundheit und Trinkwasser oberste Priorität haben. Die Landesregierung hat bereits vor der Gesetzesänderung klargestellt, dass sie den Einsatz der Fracking-Technologie in den sog. unkonventionellen Lagerstätten ablehnt und hält an dieser Auffassung weiter fest. Dies schließt auch die vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Erprobungsbohrungen ein.

Friedrichswall 1 30159 Hannover

Telefon 0511 120-5437/5438 Fax 0511 120-5482 E-Mail olaf.lies@mw.niedersachsen.de Die unterschiedliche Beurteilung von konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten beruht auf Erkenntnissen aus verschiedenen Gutachten zur Anwendung der Fracking-Technologie (z.B. des Umweltbundesamtes, des Sachverständigenrates der Bundesregierung) sowie auf den fehlenden Erfahrungswerten beim Einsatz der Fracking-Technologie im Schiefer- und Kohleflözgestein.

Für die heimische Förderung aus tief liegenden Sandsteinlagerstätten wird mit dem Gesetzespaket ein zeitgemäßer Rechtsrahmen eingeführt, der ein transparentes Verfahren und höchste Umwelt- und Trinkwasserschutzstandards garantiert. Im Regelungspaket sind zahlreiche Einschränkungen und Verschärfungen enthalten. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle das Verbot von Fracking-Maßnahmen in bestimmten, im Hinblick auf Trink- und Grundwasser schutzwürdigen Gebieten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines transparenten Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung für jedes Frack-Vorhaben sowie die Novellierung des Bergschadensrechts durch Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen.

Die Novellierung des Bergschadensrechts war ein weiteres wichtiges Anliegen der Landesregierung und die nunmehr verabschiedete Reform wird, zusammen mit der im August 2014 beim Landkreis Rotenburg eingerichteten Schlichtungsstelle für Bergschäden, sicherlich dazu beitragen, die Position der Geschädigten erheblich zu stärken.

Soweit Sie die Befürchtung äußern, dass die Fracking-Technologie in Niedersachsen großflächig – vergleichbar mit der Förderung in den Vereinigten Staaten – eingesetzt wird, möchte ich festhalten, dass eine Übertragung der dortigen Verhältnisse auf Niedersachsen insbesondere hinsichtlich der anzuwenden Umwelt- und Sicherheitsstandards sowie der Bevölkerungsdichte und der geologischen Verhältnisse nicht vorstellbar ist.

Ich habe großes Verständnis für die Besorgnisse der Bevölkerung im Hinblick auf die erhöhte Anzahl an hämatologischen Krebsneuerkrankungen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel und in der Stadt Rotenburg, wie sie die Auswertungen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen ergeben hat. Entscheidend ist zu klären, welche Faktoren und Umstände diese Erhöhung hervorgerufen haben könnten. Dazu laufen sowohl auf Landesebene als auch beim Landkreis Rotenburg Untersuchungen. Bislang liegen der Landesregierung jedoch keine konkreten Anhaltspunkte vor, die einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Erdgasund Erdölförderung und den beobachteten Krebserkrankungen vermuten lassen.

Die Landesregierung räumt dem Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in den Förderregionen höchste Priorität ein. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gerade erst die Konzentration von aromatischen Kohlenwasserstoffen (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole kurz: BTEX) und Quecksilber in der Luft über einen Zeitraum von neun Monaten an einer Dauermessstelle im Erdgasfeld Söhlingen bestimmt. Die Messergebnisse bestätigen eine ebenfalls vom LBEG durchgeführte Messkampagne aus dem Jahr 2012.

Auch damals konnte kein signifikanter Einfluss der Lage der Messorte auf die Höhe der resultierenden Immissionsbelastung nachgewiesen werden. Die Messergebnisse lagen auf einem niedrigen Hintergrundniveau, das sich nicht von erdgasfernen Regionen unterscheidet.

Abschließend möchte ich festhalten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und das Gelingen der Energiewende das erklärte Ziel der Landesregierung ist. Der dafür erforderliche Umbau der Energieversorgung ist sehr komplex und vielfältig und kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht ohne die übergangsweise Nutzung von fossilen Energieträgern gemeistert werden. Besonders Erdgas, dass im Vergleich zu Stein- und Braunkohle mit weitaus geringeren Emissionen genutzt werden kann, wird weiterhin – insbesondere im Wärmemarkt – eine wichtige Bedeutung für eine bezahlbare und verlässliche Energieversorgung zugemessen, damit die selbstgesteckten Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Wal lu